

Zhaxylykova, Aiyu

Seiten: 11
Per Email: pomogite.ayym2017@gmail.com
info@hoffnungaufleben.de

Angebotsnummer: 43525 - 200609

Datum: 09.06.2020

Kostenvoranschlag

Patient: Zhaxylykova, Aiyu
Geb.datum: 26.03.2017
Klinik: Pädiatrie mit SP Onkologie/Hämatologie CVK
Direktor: Frau Prof. Dr. Angelika Eggert /
Herr Prof. Dr. Dr. Karlheinz Seeger

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die geplante Behandlung in der oben genannten Klinik werden wir Ihnen voraussichtlich folgende **Kosten** berechnen:

200.000,00 €

Bei dieser Kostenschätzung handelt es sich um einen Preis gemäß Preisliste in der Anlage, in dem die Kosten für folgende Leistungen enthalten sind:

- Stationäre Behandlung (DRG, Aufwandsfaktor, Versorgungspauschale)
- Hochdosischemotherapie
- Autologe Stammzelltransplantation
- Behandlung von Hepatitis C (voraussichtlich Therapie mit Harvoni)
- Regelmäßige Labor-Untersuchungen, Radiologie
- Arzthonorare (GOÄ)
- Unterbringung im 1-Bett-Zimmer, falls verfügbar, mit Begleitperson
- Maximale Behandlungsdauer: 40 Tage (40 Tage Normalstation, 0 Tage Intensivstation)
- Servicepauschale (nicht medizinisch)
- Sonstige, nicht-medizinische Dienstleistungen

Dieses Angebot beinhaltet während der Behandlung keinen Übersetzungsservice. Benötigen Sie einen Übersetzer geben Sie uns bitte vorher Bescheid. Wir berücksichtigen das gern in einem neuen Angebot.

ACHTUNG: Dieses Angebot ist 12 Wochen gültig und basiert auf einer Kostenschätzung unter Berücksichtigung den uns bekannten Gesundheitszustand des Patienten.

Kostenvoranschlag erstellt
im Namen und auf
Rechnung der

CHARITÉ-UNIVERSITÄTS-
MEDIZIN BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gliedkörperschaft der Freien
Universität Berlin, der Humboldt-
Universität zu Berlin und des Berliner
Instituts für Gesundheitsforschung

Charitéplatz 1 | 10117 Berlin
Telefon +49 30 450 50
www.charite.de

St Nr: 29/029/62733
Ust-ID DE 228847810

Charité Healthcare Services
GmbH

Geschäftsführer: Richard S. Blanchard
Amtsgericht Charlottenburg HRB 63223

Abteilung

Customer Relations

Besucheradresse
Bundesallee 39 – 40a
10717 Berlin

Telefon +49 30 450 576244
Fax +49 30 450 7578 244
E-Mail: Charite.international@charite.de

www.chs-charite.de

Bankverbindung:
Charité Universitätsmedizin Berlin
Deutsche Bank
IBAN DE 89 1007 0000 0711 0000 04
BIC DEUTDE33

Die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Behandlung weichen in aller Regel vom Kostenvoranschlag ab. Insbesondere (aber nicht ausschließlich) führen unbekannte Diagnosen und unerwartete Komplikationen zu **höheren Kosten!** Dieses Angebot ist daher kein Pauschalangebot!

Um unser Angebot verbindlich anzunehmen, benötigen wir von Ihnen als Kostenträger bitte

- 1) diesen **Kostenvoranschlag (3 Seiten) ausgefüllt und unterschrieben zurück per Fax +49 30 450 7 578244 oder Email „charite.international@charite.de“**
Damit akzeptieren Sie die beigefügte „Anlage zum Kostenvoranschlag - Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten“
- 2) Die 100%ige Vorauszahlung der geschätzten Behandlungskosten i. H. v. 200.000,00 €

Die Vorauszahlung kann entweder per Überweisung unter Angabe des Patientennamens und der Angebotsnummer 43525 - 200609 oder per Kreditkartenzahlung vorgenommen werden.

Sobald uns der unterschriebene Kostenvoranschlag mit Ihren Daten vorliegt und die geschätzten Behandlungskosten bezahlt wurden, steht einer Terminabstimmung und Aufnahme nichts mehr im Wege. Wir würden uns freuen, die Behandlung in der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchführen zu können. Bitte setzen Sie sich zwecks Terminabstimmung mit unserem Customer Relations Team in Verbindung unter +49 30 450578244.

Mit freundlichen Grüßen



Healthcare Services GmbH
International Healthcare
Bundesallee 39 · 10717 Berlin
chs.charite.de
Tel. +49 (0)30 450 578 244
Fax +49(0)30 450 7578 244

Svetlana Izmailova
Customer Relations
Charité Healthcare Services GmbH

Anlagen:

- Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten
- Berechtigungserteilung zur Einsicht oder Auskunft

Hiermit nehme ich das Angebot verbindlich an und akzeptiere die Anlage inkl. der dort genannten Preise.

Datum & Unterschrift Kostenträger

Datum & Unterschrift Patient

Angaben zum Kostenträger / Payor resp. Cost Carrier details

CHARITÉ –
UNIVERSITÄTSMEDIZIN
BERLIN

(bitte ausfüllen / please fill out)

Frau / Ms. Mrs. Herr / Mr.

Nachname / Surname:

Vorname / Given name:

Vollständige Adresse / Full Address – street, zip code, city (kein Postfach, no P.O. Box):

Bankverbindung / Bank Account:

IBAN:

BIC:

Staatsangehörigkeit / Nationality:

Geburtsdatum & Passnummer / Date of birth and Passport No:

Telefonnummer / Cellphone Number:

E-Mail-Adresse / email:

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten
Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

Vereinbarung zwischen der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Charitéplatz 1, 10117 Berlin
(nachfolgend "Charité") und dem Kostenträger

Agreement between the Charité – Universitätsmedizin Berlin, Charitéplatz 1, 10117 Berlin (hereinafter
"Charité") and the payor

Präambel

Der auf dem Kostenvoranschlag genannte Patient beabsichtigt, sich von der Charité als Privatpatient behandeln zu lassen. Die Kosten dieser Behandlung bestehen aus (1) Vergütungen der Charité und (2) Vergütungen der den Patienten behandelnden Chefärzte sowie (3) Vergütungen für besondere Service- und besondere Unterbringungsleistungen (alle Vergütungen nachfolgend auch „Kosten“). Sämtliche dieser Kosten trägt der zuvor genannte Kostenträger. Kostenträger kann der Patient selbst sein oder ein Dritter, z.B. Botschaften oder ein Angehöriger des Patienten.

Für die Einziehung dieser Kosten hat die Charité die Charité Healthcare Services GmbH (nachfolgend „CHS“) beauftragt. Diese bündelt die bei der Charité und den behandelnden Chefärzten entstehenden Kosten und rechnet diese gegenüber dem Kostenträger im Namen und auf Rechnung der Charité - Universitätsmedizin Berlin ab.

Für die Abrechnung dieser Kosten gelten folgende Bestimmungen, die der Kostenträger mit der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags anerkennt:

Preamble

The patient named on the cost estimate intends to undergo treatment at the Charité as a private patient. The cost of treatment is comprised of (1) fees for the Charité and (2) a fee for the chief physician overseeing the treatment, as well as (3) fees for additional services and accommodation (all fees are hereinafter referred to as "costs"). All listed costs are to be carried by the aforementioned cost carrier. The cost carrier can be the patient or a third party e.g. embassies or a member of the patient.

The Charité has commissioned Charité Healthcare Services GmbH (hereinafter referred to as "CHS") to collect all costs. CHS will provide an invoice listing all Charité and chief physician-related costs; these costs will be invoiced to the cost carrier in the full amount on behalf and for the account of the Charité - Universitätsmedizin Berlin.

The following provisions apply to the invoicing of these costs; the cost carrier recognizes and agrees to these provisions by signing the cost estimate.

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten

Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

§ 1 Preise

(1) Die Kosten der Charité für die Behandlung ausländischer Selbstzahlerpatienten für 2020 sind nachfolgend aufgeführt. Folgende Komponenten sind enthalten bzw. können enthalten sein:

- Fallpauschalen (DRG) - multipliziert mit einem Aufwandsfaktor von bis zu 1,6 bei Patienten von außerhalb der EU und des EWR sowie der Schweiz
- Fall- und tagesbezogene Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB)
- Entgelte für vor- und nachstationäre Behandlungen
- Chefärztliche Wahlleistungen („Chefarztbehandlung“)
- Unterkunftszuschläge je Behandlungstag:
 - 1-Bett Zimmer: EUR **152**
 - 2-Bett Zimmer: EUR **72**
 - Komfortelemente ohne gesondert berechenbare Unterkunft: EUR **30**
 - Begleitperson: EUR **45**
- Servicegebühren:
 - Stationäre / teilstationäre Behandlung sowie einzelne vorstationäre Behandlung ohne einen im direkten Zusammenhang stehenden stationären / teilstationären Fall: EUR **495/ vierteljährlich**
 - Rein Ambulante Behandlungen: 10 %, max. EUR **495** vom Rechnungsbetrag, mindestens jedoch EUR **50 / vierteljährlich**
 - Bei Nichtinanspruchnahme des vereinbarten Termins und

§ 1 Prices

(1) The costs of Charité treatment for foreign self-paying patients in 2020 are listed below: The following cost items are included or may be included:

- Diagnosis Related Groups (DRG) - multiplied by a factor of up to 1.6 for patients originating from outside the EU, EEA and Switzerland
- Case and daily charges for new examination and treatment methods (NUB in German)
- Charges for pre- and post-inpatient treatments
- Optional Chief Physician Services (“Treatment by a Chief Physician”)
- Accommodation surcharges:
 - 1-bed room: EUR **152**
 - 2-bed room: EUR **72**
 - Additional comfort elements without optional accommodation surcharges: EUR **30**
 - Accompanying person: EUR **45**
- Service charges:
 - Inpatient/ semi-inpatient care as well as individual pre-inpatient treatments which do not correspond directly to the inpatient / semi-inpatient case: EUR **495/ quarterly**
 - Outpatient treatment only: **10 %** of the invoice amount, max. EUR **495**, min. EUR **50/ quarterly**
 - When you not using the planned treatment the Charité will invoice the service charges

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten
Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

Unverschulden der Charité werden die Servicegebühren berechnet

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Besonders hochwertige und auf besonderen Wunsch beschaffte medizinische Komponenten (z.B. Implantate) die nicht im Rahmen der üblichen Krankenhausbehandlung (DRG) finanziert sind • Zusatzentgelte, die nicht im Rahmen der üblichen Krankenhausbehandlung (DRG) finanziert sind wie beispielsweise spezielle Pflegehelfer, Spezial-Labor- und Pathologieuntersuchungen. • Externe Kosten wie Apotheke, Dolmetscher, Transport, Limousinen-Service etc. (Übersetzungsservices gehören nicht zum Standard im Angebot und müssen individuell nach Patientenbedürfnissen vor Behandlungsbeginn angefordert oder selbst organisiert werden). | <ul style="list-style-type: none"> • High-grade medical materials (e.g. implants) that are not included in the standard level of hospital care (DRG) • Additional charges which are not included in the standard level of hospital care (DRG), for example special nursing assistants , special laboratory and pathology tests • External costs related to pharmacies, interpreters, transports, limousine services etc. (Interpreting services are no standard in the proposals and have to be requested separately before beginning of treatment or organized by the patient himself). |
|---|---|

(2) Der Kostenträger erkennt diese Preise hiermit ausdrücklich an

(2) The cost carrier hereby accepts these prices

§ 2 Kostenvoranschlag und Schlussrechnung

(1) Die CHS erstellt auf Grundlage der vom Patienten eingereichten medizinischen Unterlagen einen Kostenvoranschlag. Dieser enthält lediglich eine Schätzung der voraussichtlich anfallenden Kosten. Die tatsächlich für die Behandlung anfallenden Kosten können niedriger oder höher sein. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden erst mit der Schlussrechnung festgestellt.

§ 2 Cost Estimate and Final Invoice

(1) CHS will calculate a cost estimate based on the medical documentation it is presented with. This should be viewed only as an estimate of the costs of treatment. The actual costs may be higher or lower than the amount stated in the cost estimate. The total amount will be stated on the final invoice.

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten

Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

(2) Der im Kostenvoranschlag genannte Betrag ist von dem Kostenträger stets im Voraus zu bezahlen – also vor Beginn der Behandlung.

(2) The amount stated on the cost estimate is to be paid by the cost carrier in advance – before the start of the course of treatment.

(3) In der Schlussrechnung erfolgt eine Anrechnung der auf den Kostenvoranschlag geleisteten Vorauszahlung. Ergibt die Schlussrechnung, dass der Kostenträger mit der Vorauszahlung zu viel gezahlt hat, wird der zu viel gezahlte Betrag auf das Ursprungskonto des Kostenträgers zurück überwiesen. Ergibt die Schlussrechnung, dass der Kostenträger mit der Vorauszahlung zu wenig gezahlt hat, ist der zu wenig gezahlte Betrag an die Charité nachzuzahlen.

(3) The final invoice will take into account the amount paid in advance by the cost carrier. If the final invoice shows that the cost carrier had paid more in advance than the actual cost of treatment, then the difference will be transferred to the cost carrier's account. If the final invoice shows that the cost of treatment was higher than the amount paid in advance, then the cost carrier must pay the difference to the Charité.

(4) Die Kosten der an der Behandlung beteiligten Chefärzte können in der Schlussrechnung enthalten sein oder werden gesondert von diesen Chefärzten an den Kostenträger in Rechnung gestellt. Dies bedeutet, dass die Chefärzte berechtigt bleiben, die ihnen zustehende Vergütung nicht über die Charité und die CHS, sondern selbst gegenüber dem Kostenträger abzurechnen. In diesem Fall teilt die CHS diesen abweichenden Abrechnungsweg mit der Übermittlung der Schlussrechnung mit.

(4) The cost of optional chief physician services involved in the treatment may be included in the final invoice, or may be invoiced separately by the chief physician. This stipulation gives the chief physician the right to invoice the cost carrier directly without going through the Charité and CHS. In such an event, CHS will notify the cost carrier as to the separate nature of the invoicing when the final invoice is produced.

§ 3 Abwicklung von Zahlungen

§ 3 Payment Process

(1) Es gilt das Prinzip der 100%igen Vorkasse. Das bedeutet, dass der Kostenträger sämtliche in dem Kostenvoranschlag genannten Beträge vor Behandlungsbeginn zu zahlen hat.

(1) We expect full payment in advance. This means that the cost carrier must pay all costs listed in the cost estimate before the start of treatment.

(2) Sämtliche Rechnungsbeträge, einschließlich Zwischenrechnungen und Nachzahlungen, werden mit dem Zugang der Rechnung beim

(2) All invoiced amounts – including interim invoices and any subsequent payments – must be paid immediately on the receipt of each invoice.

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten
Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

Kostenträger in voller Höhe sofort und ohne Abzug fällig.

(3) Sämtliche Zahlungen, also Vorauszahlungen und Nachzahlungen, sind elektronisch mittels Kreditkarte, EC-Karte oder durch Überweisung auf nachfolgendes Konto zu leisten:

(3) All payments – including advance and subsequent payments – are to be made through a recognized electronic payment system such as credit card, EC card or by bank transfer to the following bank account:

Bank Deutsche Bank	Bank Deutsche Bank
Inhaber Charité Universitätsmedizin Berlin	Holder Charité Universitätsmedizin Berlin
SWIFT (BIC) DEUT DE BB	SWIFT (BIC) DEUT DE BB
IBAN DE89 1007 0000 0711 0000 04	IBAN DE89 1007 0000 0711 0000 04

§ 4 Begleitpersonen

Aus Kapazitätsgründen besteht kein Anspruch auf die Unterbringung einer Begleitperson und kann somit abgelehnt werden.

§ 4 Accompanying person

We regret that accommodation of accompanying persons is not an entitlement and may be refused in case of capacity or other restrictions.

§ 5 Austausch von Daten

(1) Die CHS erhält dazu von der Charité sämtliche zu diesem Zweck benötigten Daten über den Patienten. Die bei der CHS beschäftigten Mitarbeiter unterliegen dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

§ 5 Exchange of Information

(1) CHS requires any personal patient information necessary for the completion of the tasks it undertakes for the Charité. All CHS employees are subject to strict data protection and confidentiality agreements.

(2) Der Patient erklärt sein Einverständnis mit der Übermittlung aller seiner für die Rechnungsstellung benötigten persönlichen Daten an die CHS.

(2) The patient hereby consents to the transfer of requisite personal information to CHS, for the purposes of invoice generation

(3) Der Patient mit libyscher Staatsangehörigkeit erklärt sein Einverständnis mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten an die deutsche Botschaft Tripolis (in Tunis).

(3) The patient of Libyan nationality declares his or her consent to the transfer of personal data to the German Embassy in Tripoli (in Tunis).

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten

Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

§ 6 Compliance

Der Kostenträger erkennt an, dass die Mitarbeiter der Charité und der CHS bestimmten Regeln zur Compliance unterworfen sind und insbesondere keine Geschenke oder sonstigen Zuwendungen von Kostenträgern und Patienten annehmen dürfen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags. Bezugnahmen auf den Vertrag beziehen sich daher auch auf sämtliche Anlagen. Im Falle des Widerspruchs zwischen einer Anlage und den Bestimmungen dieses Vertrags gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

(2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages, einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bezeichnet sein.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrags unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Für den Fall von Lücken des Vertrags gilt Vorstehendes entsprechend.

§ 6 Compliance

The payor recognizes that the employees of the Charité and CHS are subject to compliance regulations and are unable to accept any present or other type of gratuity from patients or payors.

§ 7 Final Provisions

(1) All annexes listed here are integral to the agreement. Any reference to the agreement as a whole will at the same time constitute a reference to all annexes therein. In the event of a discrepancy between an annex and a provision of this contract, the provision is applicable.

(2) Changes, additions or termination of the contract – including the modification of any provision – must be made in writing to be deemed valid, as long as mandatory legal provisions do not stipulate any further requirements. Any changes or additions to the agreement must be clearly defined as such.

(3) If individual provisions within this agreement should be, or become, legally ineffective, the validity of the remaining provisions will not be affected. In such a case, the contractual parties will be obliged to agree to replacement provisions, which must be as similar as possible to the originals. The same stipulation applies to any gaps in the agreement.

Anlage zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten

Annex to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

(4) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. (4) This agreement is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung, einschließlich der Anlagen, ist Berlin. Die deutsche Fassung dieser Vereinbarung ist maßgeblich, die englische Fassung dient nur Informationszwecken. (5) The place of jurisdiction for all legal action arising from this contract and its implementation – including its annexes – is Berlin. The German version of this contract legally overrides the English version. The English version has been issued for information purposes.

Anlage 2 zum Kostenvoranschlag – Vereinbarung für ausländische Selbstzahlerpatienten
Annex 2 to the Cost Estimate – Agreement for Foreign Self-Paying Patients

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist es sehr wichtig sicherzustellen, dass mit Ihren Daten gewissenhaft umgegangen wird und die Regeln des Datenschutzes eingehalten werden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: <http://chs-charite.de/index.php?id=18#c23>

Ausgewählte Daten müssen wir den Kollegen in den Kliniken und anderen Stellen innerhalb der Charité, die an der Versorgung beteiligt sind, weiterleiten. Des Weiteren kann es durch Verlegung außerhalb der Charité notwendig werden, Ihre Daten (Patientendaten, Bankdaten u.a.) an die weiterbehandelnde Einrichtung zu übermitteln.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur an durch Sie autorisierte Personen. An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit Familienangehörige, Verwandte oder andere Personen zu benennen, die Einsicht oder Auskunft zu Ihrer Behandlung erhalten dürfen. Die Autorisierung kann jederzeit von Ihnen widerrufen bzw. neu vergeben werden.

Name, Vorname:

Um sicherzustellen, dass wir am Telefon nur durch Sie autorisierten Personen Auskunft erteilen, teilen

Sie bitte den von Ihnen oben benannten Personen folgende Zugangsdaten mit: Zhaxylykova, Aiyam

43525